

Adalberti; es folgen fol. 206' — 210 nach drei Zeilen Zwischenraum ohne Ueberschrift die Egmonder Miracula des 12. Jhs., denen jedoch der Prolog (bei Henschen S. 104, § 1) und der letzte Abschnitt fehlen, der, wie erwähnt¹, sich auf das Jahr 1143 bezieht ('Igitur temporibus Florentii Crassi — — — operatus est Dominus'). Endlich schliessen sich fol. 210 — 212' Miracula Adalberti des 14. und 15. Jhs. an; beim ersten und zweiten Abschnitt ist am Rande in kleiner Schrift das Wort 'Aliud' eingetragen, das offenbar vom Miniator mit roter Farbe als Ueberschrift in der ersten Zeile eingefügt werden sollte, was jedoch, wie so oft, versäumt worden ist. Die von Mabillon als Kap. 14 — 17 aus einer Handschrift der Kölner Kartause veröffentlichten, von Henschen und Ghesquière als § 18 — 21 wiederholten Wunder sind sämtlich in der gleichen Folge darin enthalten, aber zwischen und hinter ihnen finden sich noch sieben andere Wunder des früheren 14. Jhs., die nach Inhalt und Art der Darstellung unzweifelhaft von demselben Verfasser herrühren und mit den bereits bekannten vier Erzählungen zusammengehören.

Die Mehrzahl ist nicht von grossem Belang, wenn auch etwa die Hindeutungen auf die vornehme Zusammensetzung des Konvents von Egmond Hervorhebung verdienen²; von Bedeutung ist vor allem der erste und umfangreichste neue Abschnitt, der zweite der ganzen Reihe. Hier berichtet der Verfasser von sich selbst, von einer Krankheit und deren Heilung, die dem heutigen Menschen schwerlich als Wunder erscheinen wird, die aber für das Leben des Erzählers entscheidend war, indem sie ihn bestimmte, der Welt zu entsagen und im Kloster Egmond das Gewand des Benediktiners anzuziehen. Wir erfahren dabei von seiner früheren Tätigkeit; 'ego utnunc Egmondensis monachus et quondam in Brederode capellanus', so nennt er sich: es ist der Egmonder Mönch und Prokurator Wilhelm, dem wir die oben erwähnte Chronik verdanken. In ganz ähnlicher Weise spricht er dort von sich, beim Jahre 1324 (S. 143): 'Egmondensis utnunc monachus, quondam in Brederode capellanus' und 1330 (S. 256): 'Ego similiter Willelmus, procurator utnunc ecclesie Egmondensis, fatis affui'. Die Zeitverhältnisse passen aufs beste;

1) Oben S. 794, Anm. 1. 2) Vgl. Kap. 2 (unten S. 800) und die Bezeichnung der Mönche als 'domini' Kap. 7 (S. 802). Vielleicht verlohnen die ständischen Verhältnisse von Egmond im Hinblick auf die Arbeiten von Aloys Schulte eine nähere Untersuchung.